

Christian Fr.
Sintenis,
geb. am 12. März 1750,
gest. am 31. Jan. 1820.

Literarisches Notizenblatt,

herausgegeben von Th. Hell.

9. Sonnabend, am 31. Januar 1835.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Groos, D. Fr., die geistige Natur des Menschen. Bruchstücke zu einer psychischen Anthropologie. Mannheim, Hoff. 1834. 8.

Die psychische Anthropologie nimmt in ihrer neuesten Gestaltung und Fortbildung eine so bedeutende Stelle in der Reihe der philosophischen Scienzen ein und die besondere Geschichte und Beschaffenheit des Seelenlebens ist mit dem Wesen und der Fortdauer, Gesundheit und Krankheit des allgemeinen Menschenlebens in der wirklichen Welt so innig verzweigt, daß jede neuere, diesem wichtigen Zweig des Wissens angehörende, literarische Erscheinung schon um dieses Gegenstandes willen an Interesse gewinnt und eine sorgfältigere Beachtung verdient. Diese Wissenschaft ist es hauptsächlich, welche, abgesehen von dem Wechsel zeitlicher und räumlicher Verhältnisse, das unzerstörbare und bleibende Ganze des Menschen, welches die positive Religion und die dogmatische Theologie durch das zweiseidende Schwert des Glaubens sowohl als die speculative Philosophie durch die Allmacht der Idee, in zwei heterogene Hälften, Leib und Seele, Materie und Geist, trennt und spaltet, in seiner ursprünglichen und ewigen Einheit bestimmter festzuhalten und die membra disjecta wieder zu vereinen sucht.

Der Vfr. des oben genannten Schriftchens hat meines Wissens zwar bis jetzt kein größeres und vollständiges System der psychischen Anthropologie geliefert, wohl aber in einer Reihe einzelner Schriften, die einander an zeitgemäßem Interesse stets überboten und fortwährend berichtigt haben, höchst schätzbare Bausteine zu einem künftigen, möglichst vollendeten Prachtgebäude dieser Wissenschaft zusammengetragen, von denen die gegenwärtige in mehr als einer Hinsicht als der Schlüsselstein an der Kuppel des hohen, der Psyche geweihten und heiligen Doms anzusehen seyn dürfte.

Die Schrift selbst zerfällt in 4 verschiedene Abschnitte, welche der Vfr.: 1. Blicke in das Seelenleben; 2. persönliche Fortdauer nach dem Tode; 3. das übersinnliche Ich, das sinnliche Ich und die Sinnenwelt, und 4. moralische Freiheit und Nothwendigkeit; überschrieben und sämmtlich mit eben so fruchtbaren als scharfsinnigen neuen Bemerkungen und Andeutungen ungemein reichlich ausgestattet hat.

Im ersten Abschnitt beschäftigt sich derselbe hauptsächlich mit dem individuellen Verstandes-Charakter des geistigen Menschen im Gegensatz mit dem universellen Vernunft-

Charakter der Menschheit. Er zeigt, daß jener nothwendig allmählig in diesen auf-, über- und untergehen müsse, wenn die ewigen und ursprünglichen Vernunft-Ideen des Wahren, Guten und Schönen sich auch in dem individuellen Menschen mehr ausprägen und das Individuum selbst allmählig höher vollenden sollen. — Die kühne Behauptung, die sich hier vorfindet, daß die Substanz der menschlichen Seele nichts Einfaches sey, wie man gewöhnlich annimmt, sondern nothwendig etwas Zusammengesetztes seyn müsse, weil ja das Wesen derselben — Denken und Vorstellen — aus lauter einzelnen, geistigen Momenten, Gedanken und Vorstellungen, die sich nur aus einander und successive nach einander entwickeln, bestehe, und mithin gar nicht anders als zusammengesetzt gedacht werden könne, kann nur denjenigen beim ersten Anblick paradox scheinen, die sich von Jugend auf an die wörtliche Bezeichnung des Einfachen gewöhnt haben, bei dem die Vernunft schwerlich etwas Reelles zu denken vermag.

Der zweite Abschnitt sucht die persönliche Fortdauer nach dem irdischen Tode auf einem eigenthümlichen oder doch bisher minder betretenen Weg zu erweisen. Die ewige Fortdauer des reinen Ichs des Menschen werde am sichersten durch die ewige Natur der Vernunft, welche in der absoluten Einheit der Prinzipien des Guten, Wahren und Schönen bestehe, verbürgt. Da nun aber diese Prinzipien thatsächlich in allen Menschen, zu allen Zeiten, an allen Orten, also auch vor aller Zeit und außer allem Raume unveränderlich die nämlichen und mithin ewiger und unvergänglicher Natur an sich sind, so werde dies zum unwiderleglichen Beweis, daß auch die Einheit derselben, in dem reinen Ich des individuellen Menschen eben so dauernd und unveränderlich seyn müsse. Nur das empirische Verstandes-Ich, als der jenem untergeordneten Theil des menschlichen Individuums unterliege mit dessen Organismus der Zerstörung, nicht aber das reine Ich des Menschen, das auch in dem universellen Vernunft-Charakter der Menschheit noch seine Einheit und individuelle Persönlichkeit behalte und behaupte (eine Behauptung, deren allerdings schwierigen Beweis in seiner ganzen Schärfe man freilich vermisst). — Die Bemerkung, daß der Abgang einer rein a-priorischen Kenntniß von der Fortdauer des Individuums nach dem irdischen Tode uns in der Ueberzeugung von derselben nicht wankend machen und irren dürfe, weil ja kein Mensch a-priori, sondern bloß aus täglicher Erfahrung an Andern wisse, daß auch er dereinst sterben müsse, so sehr sie immer

das Gefühl bezieht und den Hoffnungen des Menschen schmeichelt, kann unleugbar nur so lange Gültigkeit haben, als sich das Individuum seiner selbst bewusst bleibt und folglich wirklich lebt. Da nun aber dieses Selbstbewußtseyn bekanntlich unterbrochen werden kann, zum Theil schon im irdischen Schlafe schwindet und höchst wahrscheinlich durch den irdischen Tod des Menschen gänzlich vernichtet wird, kann man es schwerlich zu einem Beweis der menschlichen Fortdauer machen, die nur durch das Daseyn desselben bewiesen werden kann. Wir glauben allerdings, daß es nach dem Tode wieder erneuert werden kann und hergestellt werden wird. Aber wir haben keinen apodiktischen Beweis für die Gewißheit dieser Erneuerung.

Der dritte Abschnitt enthält nicht unwichtige Ideen zur Vermittelung eines endlichen Friedens zwischen Idealismus und Realismus.

Der vierte endlich beantwortet die hochwichtige, alle Richtungen und Verhältnisse des Lebens ergreifende und sie vielseitig berührende Frage: hätte der Mensch bei Begehung seiner Handlung anders handeln können, als er wirklich gehandelt hat? — sie untersucht den Grund und das Wesen der menschlichen Freiheit. Der Vfr. entscheidet sich in der Beantwortung dieser hochwichtigen Frage im Allgemeinen für den Determinismus; — aber für keinen absoluten, rohen und unbedingten, den Menschen bloß zur reinen Maschine machenden, sondern für einen relativen und bedingten, den er mit dem Namen eines religiösen Vernunft-Determinismus belegt. Ref. hält diesen Abschnitt an innerem Gehalt und Darstellung für den Glanzpunkt dieses Schriftchens und für eine wahre Bereicherung des Reichs höherer Wahrheit. Schwerlich dürfte sich den hier und so aufgestellten Ansichten über das Wesen der menschlichen Freiheit, so sehr sie immer von den gewöhnlichen Annahmen abweichen, viel besser Begründetes entgegenstellen lassen.

Zuvörderst bekämpft er die glänzende Freiheitstheorie Clark's wohl mit Recht dadurch, daß er bemerkt, man behalte in dem menschlichen Individuum kein Subjekt sittlicher Zurechnung mehr übrig und diese Zurechnung falle ganz weg, wenn man, mit Clark, die moralische Freiheit des Menschen bloß in dessen Eigenschaft als Agent und in das Prinzip der Selbstbewegung setze und Vernunft und Willen, das sittliche und das freie Prinzip, von einander trenne und coordinirt neben einander stelle, da sie doch unleugbar einander über- und untergeordnet gedacht und die Vernunft nothwendig über den Willen gesetzt werden müsse. — Der sittliche Werth jeder That hänge einzig und allein von der Sittlichkeit, d. i. der Vernunftigkeit des Beweggrundes ab, nicht aber von dessen Nothwendigkeit. Dieser Werth bleibe ganz derselbe, möge nun die That selbst durch den Causal-Nexus bestimmt und mit Nothwendigkeit erzeugt seyn oder nicht. Wolle man aber beide Prinzipien in böswilliger, aber unzertrennlicher Harmonie vereint voraussetzen; so bleibe das freie Prinzip (der Wille) ein vernunftloses, das nicht denken kann, die Vernunft hingegen werde selbst zum unfreien, das so denken muß. „Möge es dann, fährt der Vfr. fort, dem Gewissen der Criminalisten, in sofern sie der geistigen Duplicität des freien und des vernünftigen Prinzips im Verbrecher huldigen müssen, überlassen bleiben, den des Todes wahrhaft Schuldigen unter den Zwilling-Inquisiten scharfsinnigst auszumitteln. Die Justiz verfährt freilich am sichersten, den Schuldigen zu treffen, wenn sie, ungewiß, welcher von Beiden der Schuldige sey, mit einem Hiebe Beiden den Kopf abschlägt, sey es auch,

daß an einem von Beiden ein — arithmetisch genommen freilich nur halber — Justizmord begangen werde.“

Was hier ferner über die so schwierige und für den Menschen schier unmögliche Ausmittelung von Verdienst und Schuld der Handlungen Anderer in sittlicher Beziehung gesagt wird, verdient gewiß der innigsten und allgemeinsten Beherzigung, insbesondere auch des weltlichen Richters, in dessen Händen Lohn und Strafe, vielleicht selbst die Entscheidung über Leben und Tod des Menschen gelegt ist und der vernünftiger Weise doch die sittliche Erwägung der Beweggründe zur That, so weit solche möglich ist, bei seinem Urtheil über den reinen Thatbestand nie ganz aus den Augen setzen darf, wenn er nicht offenbar ungerecht oder als Maschinen-Richter über Maschinen-Menschen urtheilen will. Das wahrhaft Göttliche in dem einzelnen Menschen, dessen Geist nicht zweierlei ist: eine separate Vernunft und ein separater Wille, sondern Eins: ein vernunftig-wollender, setzt er mithin einzig und allein in die Identität von Vernunft und Wille und gründet auf diese Voraussetzung seinen religiösen Vernunft-Determinismus, der jedoch nur uneigentlich so heißen kann, da er mit Freiheit und Sittlichkeit des Menschen vereinbar und im Einklange bleibt. Die nähere Darstellung, wie der Vfr. das große Verbindungsgeheimnis der relativen Freiheit des Menschen mit der absoluten Natur-Nothwendigkeit, unstreitig auf die einzig-möglichst befriedigendste Weise, dadurch löset, daß er die bleibende Beziehung und ununterbrochene Annäherung des Menschen an die Idee der Gottheit festhält, in welcher ja Wille und Vernunft auf das vollkommenste Eins sind und Freiheit und Nothwendigkeit ununterbrochen in einem unveränderlichen Incidenz-Punkt zusammentreffen, müssen wir hier der Kürze wegen übergehen. Wir übergehen ferner die hieran geknüpften, trefflichen und ächt humanen Andeutungen über Zurechnungsfähigkeit, sittliche Besserung durch Strafe und die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen insbesondere. Nur sehen wir nicht wohl ein, wie sich das Recht der Justiz: „zu strafen um zu strafen und nicht bloß um zu bessern oder zu schützen,“ mit dem religiösen Vernunft-Determinismus in Einklang bringen ließe oder durch ihn begründet angesehen werden kann. (S. 167.) Der neuerdings wiederholt so stark hervorgehobene Grundsatz: „die Strafe sey ihr eigener Zweck; widerspricht der gesunden Vernunft und dem sittlichen Gefühl mit einer solchen Stärke und ist in seiner Anwendung so gefährlich, daß ihm gewiß die reinere Vernunft den Stab entschieden brechen muß, gesetzt auch, daß er sich vor dem Richterstuhle des bloßen Verstandes und der politischen Klugheit scheinbar rechtfertigen ließe. Wir begnügen uns, nur noch das, wie es scheint, außer allen Zweifel gesetzte End-Resultat seiner Untersuchungen und die Antwort auf obige Frage mit dessen Worten anzudeuten. Diese lautet: „der Mensch konnte durchaus nie anders handeln, als er in Folge seiner gegebenen — richtigen oder falschen Begriffe — gehandelt hat.“

Wir entschuldigen diese etwas ausführlichere Anzeige mit dem hohen Interesse und der praktischen Wichtigkeit, mit welcher dieser Gegenstand alle Richtungen des Zeitlebens berührt. Die veraltete Idee eines radikal-Bösen oder eines Teufels im Menschen, der längst ertödtet und ausgeworfen zu seyn schien, scheint unerwartet von neuem wieder aufzutauhen und alle unglückliche Folgen, die sich im bürgerlichen, sittlichen und intellectuellen Leben mit unabwiesbarer Nothwendigkeit an dieselben knüpfen, wieder herbeiführen zu wollen. Daß der Vfr. diesen Irrwahn zur

sittlichen Ehre der Menschheit auf eine durchaus schlagende und entscheidende Weise so glücklich bekämpft, verdient gewiß den wärmsten Dank Aller, denen das

Streben nach Licht und Wahrheit als das Edelste und Höchste im Menschenleben unverrückt gelten muß.
Tauscher.

A n k ü n d i g u n g e n.

Die neuesten Romane und Unterhaltungsschriften.

Freunde einer gewählten Unterhaltung-Lecture, so wie alle Lesegesellschaften, Journalcirkel und Leihbibliotheken werden auf folgende neuere, schönwissenschaftliche Werke und Journale aufmerksam gemacht, welche im Verlage des Unterzeichneten so eben erschienen sind, sich den interessantesten Erscheinungen dieser Art, namentlich den Werken eines Bulwer, Walter Scott, Cooper, Spindler, Cromly u. s. w. an die Seite stellen und sich den Beifall sachverständiger Kritiker in vollem Maße erworben haben:

Tempelritter, der. Ein historischer Roman in zwei Theilen. 8. Preis 3 Thlr.

Die Unterhaltungsliteratur möchte in ihren neuesten Erzeugnissen nur wenige Romane aufzuweisen haben, in welchen sich das Romantische mit dem Geschichtlichen so allbefriedigend vereinigt, als hier. Der Tempelherren-Orden in seinem letzten Strahlenscheine zeigt seine tief in das Mittelalter der bekannten Welt eingreifende politische und religiöse Bedeutsamkeit. Er führt eben so in Raubburgen und Wälder, als in die Felsenklüfte des heimlichen Gerichts und statlicher Richterfüße, eben so zum glänzenden Turnier, als in die tagesscheuen Schlupfwinkel mönchischer und pfäffischer Verworfenheit, eben so zum Kampf zwischen Bürger und Ritter, als in der Leztern meuchelmörderischen Hinterhalt; er hegt den Minnegesang und lehrt die Strafen verbotener Liebe kennen; er setzt endlich diesem Allen die Krone dadurch auf, daß er den Vorhang vor dem Allerheiligsten des Tempels hinwegzieht, die Geheimnisse der ältesten Maurerei enthüllt und ein großartiges politisches Religionsystem aufdeckt, das befähigt wäre, allen Völkern den beglückendsten Frieden zu bereiten.

Christen, F. C., Arkona, historisch-romantisches Gemälde aus der letzten Hälfte des 12ten Jahrh. 8. 1834. 2 Thle. 2 Thlr. 12 Gr.

Hektor Fieramoska oder der Zweikampf bei Barletta, histor. Roman von M. D'Aeglio. Aus dem Italienischen frei übersetzt. 8. 1834. 2 Thlr.

Bernatowicz, F., Pojata, die Tochter Lejdeisko's oder die Litthauer im 14ten Jahrh. Historischer Roman nach dem Polnischen von P. H. W. Schnaase. 8. 1834. 4 Thlr. 12 Gr.

— **Malencz.** Ein Roman aus der polnischen Geschichte. Nach dem Polnischen von Schnaase. 1834. 2 Thle. 2 Thlr.

Morvell, D. C., romantische Erzählungen im poetischen Gewande. 8. 1834. 4 Thle. 5 Thlr.

Satori, J., Johanna I. Königin von Neapel. Eine histor. Erzählung. 2 Thle. 8. 1834. 1 Thlr. 12 Gr.

Wassili, Uschakow, die Kirgis Katissak. Eine Erzählung, aus dem Russischen übersetzt von E. R. Goldhammer. 2 Thle. 1834. 1 Thlr. 6 Gr.

Peucer, Fr., weimarische Blätter. 8. 1834. 2 Thaler 8 Gr.

Hugo, Victor, Hernani oder castilianische Ehre. Romantisches Drama in 5 Aufzügen, übertragen von F. Peucer. 8. 1834. 12 Gr.

Memoiren eines Verstorbenen. 2 Thle. 8. 1834. 2 Thlr. — Dieses höchst interessante Werk steht im genauesten Rapport mit den beiden früheren des bekannten Autors: Briefe eines Verstorbenen und Tutti Frutti.

Krug v. Midda, Fr., der Schmidt von Jüterbog. Chronikensage in Romanzen. 8. 1834. 18 Gr.

Petit, D. le, Luther und Faust in Bignetten zu deutschen Dichtern. Ein literarisches Fibelbuch. 8. 1834. 12 Gr.

Memoiren des expatriirten Barons von Begejack, zum Verständniß des gegen ihn im Jahre 1832 vor dem Criminalgericht zu Stockholm geführten Prozesses wegen angeblichen Hochverraths. Von ihm selbst herausgegeben. 8. 1834. 18 Gr.

Massaloux, J. B., der Zigeuner. Histor. Roman aus der Mitte des 17ten Jahrh. 3 Thle. 8. 1834. 3 Thlr.

Freibeuter, die, von Paris. Ein histor. Gemälde der Pariser Welt im 1sten Viertel des 16ten Jahrhunderts. Nach dem Franz.: les mauvais garçons pr. Merrimés frei bearbeitet. 8. 3 Thle. 1831—34. 3 Thlr. 18 Gr.

Bulgarian, Th., Peter Iwanowitsch. Russisches Charaktergemälde, als Fortsetzung des: Iwan Wischygghin oder der russische Gilblas. Uebersetzt von F. Nork. 3 Thle. 8. 1834. 3 Thlr.

Bürk, August, Heinrich von Ofterdingen. Erste Abtheilung: Der Sängerkrieg auf Wartburg. Romantische Erzählung. 8. 1834. 1 Thlr. 3 Gr.

Bartels, Fried., der Lütticher. Historisch-romantisches Gemälde aus Belgiens neuerer Geschichte. 8. 1833. 21 Gr.

Allegro, die bösen Sieben. Burleske. 2 Bänden. Auch unter dem Titel:

Burlesken von Allegro. 16 u. 26 Bde. 8. 1833. 1 Thlr.

Kriegsszenen. Aus dem Franz. nach „le lit de camp, scenes de la vie militaire.“ übertragen von Herrn Meynert. 8. 1832. 1 Thlr. 6 Gr.

Meynert, Herrmann, Corallenweige. Erzählungen, Novellen u Phantasiestücke. 8. 1833. 1 Thlr. 12 Gr.

Panorama von Ofen und Pesth, oder Charakter- und Sittengemälde der beiden Hauptstädte Ungarns. Aufgenommen nach eigener Anschauung von Spiritus asper und Spiritus lenis. 8. brosch. 1833. 1 Thlr. 12 Gr.

Schefer, L., neue Novellen. 3 Bde. 8. 1832. 6 Thlr.

Seyffarth, D. Woldemar, meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. 8. 4 Thle. 1831—32. 5 Thlr. 12 Gr.

Litz, Fr., Erzählungen und Phantasiestücke. Mit einem Vorworte von Fr. Baron de la Motte Fouqué. 8. 1834. 1 Thlr.

Storch, Ludw., die Fanatiker. Ein histor. Roman aus der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh. 8. 2 Thle. 1831. 2 Thlr.

— — Förberts Henss. Novelle aus dem Leben eines Wundermannes der neueren Zeit, nach wahren Begebenheiten dargestellt. 8. brosch. 1830. 1 Thlr. 12 Gr.

— — der Freiknecht, histor. Roman aus der 2ten Hälfte des 14ten Jahrh. 3 Bände. 8. 1830—33. brosch. 6 Thlr.

— — der Glockengießer. Novelle, nach einer deutschen Volksfage bearbeitet. Ein Nachtstück. 8. 1830. brosch. 1 Thlr. 8 Gr.

Lesevereine und Leihbibliotheken, bei denen, wenn sie nur auf einige Vollständigkeit in Darbietung neuer Lektüre Anspruch machen wollen, keines der vorstehenden Werke fehlen darf, wollen sich wegen der Anschaffung derselben an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung wenden. Bei directer Bestellung dieser und anderer Romane und Unterhaltungsschriften meines früheren Verlags, wenn solche den Betrag von 50 Thln. netto erreicht, bewillige ich einen bedeutenden Rabatt.

Leipzig, im Januar 1835.

E. H. F. Hartmann.

(Auch bei Arnold in Dresden und Leipzig zu haben.)

Neue Musikalien,

welche so eben im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung zu Berlin erschienen und durch alle solide Buch- und Musikalienhandlungen zu haben sind:

Sammlung von Märschen zum bestimmten Gebrauch der Königl. Preuss. Armee, für vollstimmige türkische Musik in Partitur.

Nr. 97. Geschwindmarsch des Königl. Sardini-schen Garde-Jäger-Regiments, arr. von Neithardt. 1 Thlr. 20 Gr.

— 98. Geschwindmarsch aus der Oper: „Die Falschmünzer“, von Auber, comp. von Buschinsky. 1 Thlr. 16 Gr.

— 99. Geschwindmarsch aus St. Petersburg; aufgeführt zur Einweihung der Alexandersäule, comp. von Haase. 1 Thlr. 20 Gr.

Spohr. Ouvertüre zur Oper: „Der Alchimist“ arr. für Pfte. mit Begl. der Violine od. Flöte. 16 Gr.

— Ouvertüre zur Oper: Pietro von Albano für Pfte. mit Begleitung der Violine. 14 Gr.

Spontini. Olympie. Opéra lyrique en 3 actes arr. pour le Pfte. (sans paroles) par Ebers. 6 Thlr.

Taubert. Concerto en mi majeur (E dur) p. le Pfte. avec Accomp. de l'Orchestre, Op. 18. 3 Thlr. 16 Gr.

— dito avec Acc. de Quatuor. 2 Thlr. 8 Gr.

— dito pour Pfte. seul. 1 Thlr. 4 Gr.

— 12 Lieder für eine Singstimme mit Begleit. des Pfte. Op. 17. 3te Samml. 2 Hefte à 12 Gr.

Weber, C. M. v., Ouvertüre zu Preciosa für Pfte. mit Begl. der Violine oder Flöte. 14 Gr.

— Ouvertüre zum Freischütz für Pfte. mit Begl. der Violine. 12 Gr.

— Lieblingsmusik aus Oberon für das Pianof. allein arr. (Pièces favorites de l'Opéra Oberon pour le Pfte. seul.) 11 Nr. à 6—10 Gr.

— Der Freischütz. Vollst. Clavierauszug ohne Worte. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. 3 Thlr.

— Auswahl der beliebtesten Lieder, Gesänge und Balladen für eine Singstimme (Sopran oder Tenor) mit Begl. des Pianof. 26 Hefte. 3 Hefte f. Männerst.) à 4—18 Gr.

Winterfeld, C. von. Johannes Gabrieli und sein Zeitalter. Zur Geschichte der Blüthe heiligen Gesanges im 16ten und der ersten Entwicklung unserer heutigen Tonkunst in diesem und dem folgenden Jahrhunderte, zumal in der Venedischen Tonschule. 2 Bde. Text in gr. 4to und ein Band in Fol. enthaltend Gesang- und Instrumental-Compositionen ausgezeichneter Meister des 16ten und 17ten Jahrhunderts, namentlich von Johannes Gabrieli, Heinrich Schütz, Palestrina, Orlando Lasso, Claudio Merulo, Claudio Monteverde, Luca Marenzio und dem Fürsten von Venosa, theils vollständig, theils im Auszuge. 12 Thlr.

Zelter. Auswahl der Lieder, Balladen und Romanzen f. 1 Singstimme m. Begl. d. Pfte. 5 Hefte à 4—8 Gr.

— — dito für 1 Bass- oder Baritonstimme mit Begl. des Pfte. 3 Hefte à 8—16 Gr.

(Auch in der Arnoldischen und Winkler'schen Musikalienhandlung in Dresden zu haben.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues vollständiges Handbuch der Gerberei und Lederbereitung.

Oder die Roth- und Lohgerberei und Lederbereitung, die Ungarischledergerberei, Spanischgerberei, Weißgerberei, Safftangerbererei, Pergamentgerberei und Darmsaiten-Fabrikation. Mit Abbildungen, gr. 8. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung. 1 Thlr. 18 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Wir haben keine Schriften, die das Ganze der Gerberei so gründlich und umfassend bearbeiten, wie dieß von obigem Handbuche gerühmt werden kann. Wie könnte dieß auch anders seyn, da dasselbe die ausgezeichnetsten französischen Verfasser hat? In kurzer Zeit hatte dieß Werk eine zweite Auflage erlebt, und wurde noch mit vielen wichtigen Anmerkungen begleitet.

(Auch bei Arnold in Dresden und Leipzig zu haben.)